

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vinařství Pavlov, spol. s r.o.

Version 4/06.2019

## 1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge nur dále jen „AGB“) werden zum Bestandteil von jedem Kaufvertrag, Werkvertrag oder einem anderen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, abgeschlossen zwischen der Handelsgesellschaft **Vinařství Pavlov, spol. s r.o.**, ansässig Pavlov, Česká 149, CZ 692 01, Reg.-Identifikationsnummer 65276132 (in weiterer Folge nur „VP“ oder „Gesellschaft VP“ genannt) als Käufer, Auftraggeber und Abnehmer der Dienstleistungen einerseits und einem anderen Unternehmer (in weiterer Folge nur „Vertragspartner“ genannt) als Verkäufer, Auftragnehmer oder Anbieter von Dienstleistungen andererseits, sofern sich die VP im Angebot auf den Vertragsabschluss auf diese AGB beziehen wird.

## 2. Vertragsabschluss

Die VP wird nur durch ein schriftliches Angebot auf den Vertragsabschluss (Bestellung) gebunden. Ist dieses Angebot in der Elektronikform getätigt, muss es mit einer gescannten eigenhändigen Unterschrift (sog. Vorschrift-Faksimile) zweier Geschäftsführer der VP oder einer Person versehen sein, die als Mitarbeiter der VP mit dem Waren- und Dienstleistungseinkauf beauftragt wurde. Die Annahme einer Bestellung muss durch den Vertragspartner schriftlich getätigt werden und sie muss bei der VP in Urkundenform an der Adresse deren Sitzes oder der in der Bestellung genannten Adresse eingehen.

## 3. Zahlungsbedingungen

Sofern im Angebot nicht anders festgelegt, ist der Preis der gelieferten Ware oder der erbrachten Dienstleistung nach der Anlieferung der Ware oder der Erbringung der Dienstleistung fällig, falls keine Mängel vorliegen, und zwar innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der Zustellung (dem Eingang) der jeweiligen Rechnung oder des jeweiligen Steuerbelegs.

## 4. Vertragsstrafe für die Verletzung der Verpflichtung, den Kaufgegenstand abzugeben

Sollte durch den Empfang der Bestellung ein Kaufvertrag entstehen und der Vertragspartner seine Verpflichtung verletzen, den Kaufgegenstand beim Käufer termingerecht abzugeben, ist die VP berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % aus dem Kaufpreis des Kaufgegenstands für jeden Verzugstag zu fordern, solange der Verzug besteht und andauert.

## 5. Vertragsstrafe für die Verletzung der Verpflichtung, das Werk auszuführen

Sollte durch den Empfang der Bestellung ein Werkvertrag entstehen und der Vertragspartner seine Verpflichtung verletzen, das Werk auszuführen und fertigzustellen, ist die VP berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % aus dem Werkpreis für jeden Verzugstag zu fordern, solange der Verzug besteht und andauert.

## 6. Vertragsstrafe für die Verletzung der Verpflichtung, Dienstleistungen zu erbringen

Sollte durch den Empfang der Bestellung ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen entstehen, die kein Werk im Sinne der Bestimmung § 2587 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgergesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften, darstellen und der Vertragspartner seine Verpflichtung verletzen, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, ist die VP berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % aus dem Preis der vereinbarten Dienstleistungen für jeden Verzugstag zu fordern, solange der Verzug besteht und andauert.

## 7. Geschäftsgeheimnis

Sämtliche Informationen über den Inhalt des Vertrags und über die aufgrund dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen bzw. Leistungen bilden ein Geschäftsgeheimnis der VP und dürfen lediglich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der VP veröffentlicht werden.

## 8. Rücktritt vom Vertrag

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Vinařství Pavlov, spol. s r.o.

Version 4/06.2019

---

Bei einem Insolvenzverfahren betreffend das Vermögen des Vertragspartners ist die VP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### **9. Wahl des Rechts, Gerichtszuständigkeit**

Sowohl diese AGB als auch der Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB darstellen, befolgen das tschechische Recht. Das örtlich zuständige Gericht zum Lösen bzw. Auseinandersetzen von Streitigkeiten bzw. Konflikten aus dem betroffenen Vertrag ist das allgemeine Gericht der ersten Instanz, das für die VP örtlich zuständig ist.